BERNDT & GRESKA
WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER

INFO 4/2013:

- Kleinstkapitalgesellschaften-Bilanzrechtsänderungsgesetz MicroBilG

Bilanzierung

Das Kleinstkapitalgesellschaften-Bilanzrechtsänderungsgesetz (MicroBilG) erleichtert Kleinstkapitalgesellschaften die Rechnungslegungs- und Offenlegungsvorschriften.

Der Gesetzgeber verfolgt mit dem MicroBilG das Ziel, über 500.000 Kleinstunternehmen in Deutschland bei der Erstellung des Jahresabschlusses zu entlasten, ohne dabei das Informationsinteresse von Eigenkapital- und Fremdkapitalgebern der betreffenden Gesellschaften sowie der Allgemeinheit im Hinblick auf die relevanten Jahresabschlussdaten zu vernachlässigen.

Eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des Gesetzes liegt vor, wenn die betreffende Gesellschaft an zwei aufeinanderfolgenden Bilanzstichtagen zwei der drei nachstehenden Merkmale nicht überschreiten:

- 350.000 EUR Bilanzsumme
- 700.000 EUR Umsatzerlöse
- Im Jahresdurchschnitt zehn Arbeitnehmer

Es ist nicht erforderlich, dass an beiden Bilanzstichtagen die gleichen Größenklassen nicht überschritten werden.

Was besagt das MicroBilG?

- Ein Anhang muss nicht mehr erstellt werden, wenn bestimmte Angaben unter der Bilanz ausgewiesen sind (unter anderem zu Haftungsverhältnissen).
- Weitere Optionen, um im Jahresabschluss die Darstellungstiefe zu verringern - in Form von vereinfachten Gliederungsschemata.
- Offenzulegende Jahresabschlüsse lassen sich beim elektronischen Bundesanzeiger **hinterlegen** anstatt sie zu veröffentlichen.

Der Bundesanzeiger hat sich im Zuge der Umsetzung der Hinterlegungsoption für Kleinstkapitalgesellschaften dafür entschieden, den Antrag durch Nutzung des gesonderten Veröffentlichungsbereichs „Hinterlegen beim Bundesanzeiger“ auf der Publikations-Plattform oder über den Webservice nebst den entsprechenden Feldern zur Bestätigung der Gesellschaftsart und Größenklassenzugehörigkeit als gestellt zu betrachten. Die Eingabe eines gesonderten Antragstextes oder dessen Übermittlung per Fax, E-Mail oder auf dem Postwege ist so entsprechend weder erforderlich noch vorgesehen.

Dipl.- Kfm. Manfred Berndt, WP StB, · Dipl.- Kfm Bernhard Greska , WP StB
Münchner Str. 92 · 85757 Karlsfeld-Rothschwaige · Postfach 1864 · 85208 Dachau
Tel.: 08131-56 83-0 · Fax: 08131-56 83-99 · Mail: info@bg-wp.de · Home: www.bg-wp.de

Impressum

Herausgeber:

BERNDT & GRESKA
WIRTSCHAFTSPRÜFER •
STEUERBERATER

Münchner Straße 92
85757 Karlsfeld
Rothschwaige

Tel. + 49 - (0) 81 31 / 56 83 - 0
Fax + 49 - (0) 81 31 / 56 83 - 99
E-Mail: info@bg-wp.de

REDAKTION:

Manfred Berndt
Bernhard Greska

Im Internet finden Sie die Informationen unter
www.bg-wp.de
– **Aktuelle Informationen**

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder eine juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder auch dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Unsere Leistungen erbringen wir vorbehaltlich der berufsrechtlichen Prüfung der Zulässigkeit in jedem Einzelfall.

© 2013 Berndt & Greska, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater